



Wer MACHT recht?

Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger

ÖSTERREICH IST EINE DEMOKRATISCHE REPUBLIK. IHR RECHT GEHT VOM VOLK AUS. Grundprinzip unserer Verfassung ist die repräsentative, also parlamentarische Demokratie: Die Legislative liegt daher in Händen des Parlaments. Es gibt auch Schranken, an die der Gesetzgeber gebunden ist, etwa auch die EMRK. Durch freie geheime Wahlen ist sichergestellt, dass jede politische Überzeugung, so sie im Verfassungsbogen Platz hat, die Chance hat, ihre weltanschaulichen Vorstellungen im Gesetzgebungsprozess zu verwirklichen. Politik steht also nicht über dem Recht. In welchem Verhältnis Recht und Gesetz zueinanderstehen, ist Gegenstand zahlloser wissenschaftlicher Diskurse. Wir haben aber aus der Vergangenheit gelernt: 1938 haben sich die Machthaber den Deckmantel der Legitimität zur Verschleierung ihrer Verbrechen gegeben.

DIE GESAMTE STAATLICHE VERWALTUNG DARF NUR AUFGRUND DER GESETZE AUSGEÜBT WERDEN. Die Exekutive ist daher auch in der Realverfassung an das strenge Legalitätsprinzip gebunden. Hierin liegt das Wesen eines Rechtsstaates. Auch „seltsame rechtliche Konstruktionen“ sind zu vollziehen. Punkt. Rechtsstaat muss gelebt werden. Die Repräsentanten des Staates tragen diese Verantwortung nach innen und nach außen. Das ist kein Lippenbekenntnis, sondern verlangt Handeln nach diesen Grundsätzen etwa was die Besetzung von Führungsfunktionen der Republik betrifft. Der Wert rechtsstaatlicher Strukturen zeigt sich in autoritären illiberalen Systemen. Rechtsstaatlichkeit ist daher keine Selbstverständlichkeit. Wer Rechtsstaatlichkeit in Frage stellt, ist sich seiner Verantwortung nicht bewusst und leistet der Politikverdrossenheit Vorschub.

DIE RICHTER SIND IN AUSÜBUNG IHRES RICHTERLICHEN AMTES UNABHÄNGIG. Die Rechtsprechung ist die dritte Säule eines demokratischen Rechtsstaates. Ihre Aushöhlung oder finanzielle Ausdünnung gefährdet daher den Rechtsstaat ebenso, wie prohibitive Gerichtsgebühren den Zugang zum Recht. Die Wahrung der Rechte und Interessen der rechtsuchenden Bevölkerung liegt in den Händen der Anwaltschaft. Nur ihre rechtliche, politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit ist Gewähr dafür, dass die beiden anderen Staatsgewalten Rechtskonformität beachten. Dies wurde durch die revolutionären Ereignisse 1848 erkämpft und darf auch heute nicht in Frage gestellt werden.

Meint ein besorgter Kammerpräsident.